

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Historische Stadtführungen Köln (AGB)

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter der Historischen Stadtführungen Köln, Herrn Evangelos Dimos (nachfolgend: Anbieter) und dem Kunden hinsichtlich der Buchung und Durchführung der von dem Anbieter veranstalteten Historischen Stadtführungen Köln. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Fassung der AGB.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird durch den Anbieter ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Buchung einer Stadtführung kann telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per Post erfolgen. Die Internetpräsenz des Anbieters zu www.historische-stadtfuehrungen-koeln.de stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Darstellung des Leistungsumfanges des Anbieters.

(2) Ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt erst zustande, wenn sich Anbieter und Kunde über:

die Art der Führung (Altstadt-Tour, Brauhaus-Tour etc.)

den Termin der Führung (Datum und Uhrzeit)

den Treffpunkt

die Gruppenstärke

den Preis

(nachfolgend insgesamt: Führungsdaten) geeinigt haben.

(3) Der Kunde kann die Buchungsanfrage sowohl über das auf der Internetseite hinterlegte Formular, www.historische-stadtfuehrungen-koeln.de/Info-Buchung.html, bei dem Anbieter einreichen als auch telefonisch und postalisch die Buchung bei dem Anbieter erfragen. Nach Buchungsanfrage wird der Anbieter dem Kunden mitteilen, ob zu den Führungsdaten eine Führung angeboten wird. Er wird für den Fall, dass er zu den von dem Kunden erfragten Führungsdaten eine solche nicht anbietet, dem Kunden die in Frage kommenden Führungsdaten mitteilen. In seiner Antwort auf die Buchungsanfrage des Kunden wird der Anbieter dem Kunden eine Durchschrift der AGB zukommen lassen. Ein Vertrag zwischen Anbieter und Kunde kommt erst dann zustande, wenn der Anbieter dem Kunden schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der konkreten Führungsdaten, auf die sich Anbieter und Kunde geeinigt haben, bestätigt.

(4) Die Bestellung eines Gutscheines durch den Kunden steht einer Buchungsanfrage gleich. Auch bei Bestellung eines Gutscheines kommt der Vertrag wie bei einer Buchungsanfrage erst zustande, wenn sich Anbieter und Kunde über die Führungsdaten geeinigt und der Anbieter dem Kunden unter Angabe der vereinbarten Führungsdaten diese schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat.

(5) Der Anbieter und der Kunde können vereinbaren, dass der Gutschein den Inhaber berechtigen soll, eine Buchung in Anspruch zu nehmen, die nicht zu einem konkreten Termin angegeben ist. In diesem Fall ist der Besitzer des Gutscheines berechtigt, den Gutschein bis 1 Jahr nach Ausstellung des Gutscheins in Anspruch zu nehmen. Das Datum der Ausstellung des Gutscheins wird durch den Anbieter auf den Gutschein aufgebracht.

(6) Der Anbieter ist berechtigt eine Buchungsanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(7) Der Anbieter speichert den zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vertrag nicht.

§ 3 Private Führung/öffentliche Führung

(1) Es werden sowohl öffentliche als auch private Führungen angeboten.

(2) Öffentliche Führungen sind solche Führungen, bei denen bis zu einer maximalen Gruppengröße Kunden teilnehmen können.

(3) Private Führungen sind solche Führungen, die ausschließlich für die gebuchten Teilnehmer der Führung gebucht sind.

(4) Kunden, die keine private Führung gebucht haben, dürfen nur an öffentlichen Führungen teilnehmen.

(5) Bei Erreichen einer maximalen Gruppengröße für die jeweilige Führung ist der Anbieter berechtigt, weiteren Kunden die Teilnahme zu verweigern. Die Teilnehmerbegrenzung ist aus der Leistungsbeschreibung zu den einzelnen Führungsarten ersichtlich. Die Teilnehmerbegrenzung kann durch Einzelvereinbarung zwischen Anbieter und Kunden korrigiert werden.

§ 4 Wartezeiten

(1) Der Kunde hat zu dem vereinbarten Termin an dem vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen. Der Anbieter wartet maximal 30 Minuten über die vereinbarte Uhrzeit hinaus auf den Kunden. Nach Ablauf der Wartezeit und Nichterscheinen des Kunden ist der Anbieter nicht verpflichtet, länger zu warten. Der Anbieter ist berechtigt, die Führung für die erschienenen Teilnehmer nach Ablauf der Wartezeit zu beginnen.

(2) Bei einer Verspätung hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung.

(3) Für den Fall einer Verspätung hat der Kunde keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Buchungsbetrages.

(4) Die Regelungen zu Absatz 1 bis 3 gelten auch für Gruppenbuchungen und ein Verspäten der Gruppe.

§ 5 Stornierung

(1) Der Kunde kann die geplante Führung jederzeit stornieren. Im Fall einer Stornierung bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin fällt bei Stornierung lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € für den Kunden an.

(2) Bei einer Stornierung von weniger als 6 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 50% des vereinbarten Buchungspreises fällig. Bei einer Stornierung von weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 100% des vereinbarten Buchungspreises fällig.

(3) Für den Fall, dass ein Kunde bei einer gebuchten Gruppenführung nicht erscheint, werden 100% des vereinbarten Betrages für diesen Kunden fällig.

§ 6 Bezahlung

(1) Die Bezahlung des Buchungspreises erfolgt entweder bar, wobei eine Zahlung über Kreditkarte oder EC-Karte nicht möglich ist. Ansonsten erfolgt die Bezahlung per Rechnung.

(2) Im Fall einer Zahlung per Rechnung ist der Betrag so rechtzeitig zu überweisen, dass er zeitig so weit vor dem vereinbarten Führungstermin auf dem Konto des Anbieters eingeht, dass dieser sich hiervon vergewissern kann. Bei Rechnungsstellung wird dem Kunden von Seiten des Anbieters ein Zeitpunkt genannt, bis zu dem spätestens der Betrag anzuweisen ist. Im Fall einer verspäteten Anweisung ist der Anbieter berechtigt, die Führung zu dem ursprünglich vereinbarten Termin abzusagen. Die Parteien werden sich dann bemühen einen neuen Termin zu vereinbaren. Im Fall, dass die Parteien einen Ausweichtermin nicht vereinbaren können, ist die verspätete Zahlung als Stornierung des Termins zu werten. Es gelten dann die Stornierungsbedingungen aus § 5 zu den Stornierungsgebühren.

(3) Die Buchungspreise sind aus der Preisliste des Anbieters ersichtlich.

§ 7 Haftungsbeschränkung

(1) Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Anbieters sowie die seiner Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haftet der Anbieter sowie seine Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden

Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei dem Anbieter zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

(2) Im Fall, dass die Leistungserbringung aufgrund von Umständen unmöglich wird, die weder der Anbieter noch der Kunde zu vertreten haben, wie Fälle höherer Gewalt, beispielsweise Erkrankung des Anbieters oder ein die Führung verhinderndes Unwetter, werden die Parteien sich bemühen, einen Ausweichtermin zu vereinbaren. Für den Fall, dass ein Ausweichtermin nicht vereinbart werden kann, wird der Anbieter dem Kunden die Buchungsgebühren rückerstatten.

§ 8 Verhaltenspflichten der Kunden

(1) Bei minderjährigen Teilnehmern einer Führung hat der Kunde dafür zu sorgen, dass eine Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Für den Fall, dass eine Aufsichtsperson an der Führung nicht teilnimmt, ist der Anbieter berechtigt, die Durchführung der Führung zu verweigern. Der Anspruch des Anbieters auf Zahlung des vollständigen Buchungspreises bleibt bestehen.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Führung abzubrechen, wenn diese für ihn unzumutbar wird, insbesondere in Fällen übermäßiger Alkoholisierung eines oder mehrerer Teilnehmer. Der Anbieter bleibt weiterhin berechtigt zur Geltendmachung des vollständigen Buchungspreises.

§ 9 Datenschutz

Mit seiner Datenschutzzinformation unterrichtet der Anbieter den Kunden über Art, Umfang, Dauer und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Buchungen sowie Abrechnungen erforderlichen personenbezogenen Daten, das Widerspruchsrecht des Kunden und die Person, an die er sich wenden kann. Ebenso informiert er den Kunden über sein Recht auf Berechtigung, Löschung und Sperrung seiner gespeicherten personenbezogenen Daten.

§ 10 Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Diese erreicht der Kunde über nachfolgenden Link: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Verbraucher, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.